

I.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Oktober 2017 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Ansatz bisher	Änderung um (+/-)	Ansatz neu
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentlichen Erträge	459.120.500	36.169.700	495.290.200
1.2 Ordentlichen Aufwendungen	-457.614.700	-6.940.500	-464.555.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.505.800	29.229.200	30.735.000
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	1.505.800	29.229.200	30.735.000
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.184.600	35.568.700	481.753.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418.706.700	-2.441.200	-421.147.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	27.477.900	33.127.500	60.605.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.991.000	-11.666.700	30.324.300
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-137.196.800	8.799.100	-128.397.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-95.205.800	-2.867.600	-98.073.400

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-67.727.900	30.259.900	-37.468.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.100.000	0	8.100.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.100.000	-2.800.000	-10.900.000
2.10	Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	-2.800.000	-2.800.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-67.727.900	27.459.900	-40.268.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

23.251.100 EUR

auf

44.817.100 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

II.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 23. November 2017, Az.: 14-4/2241.1-41 Stadt Ulm die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung bestätigt.

III.

Die Nachtragssatzung liegt vom 07. Dezember bis 15. Dezember 2017 während der Dienststunden bei der Zentralen Steuerung/Finanzen, Donaustraße 5, I. Stock, Zimmer 115, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ulm geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ulm, 04. Dezember 2017

Stadt Ulm – Bürgermeisteramt
In Vertretung

Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 06.12. 2017